

## **AMG Gold, Minen und Metalle**

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

### **Jahresbericht 2016**

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2016

## Inhalt

3 – 4	<b>Fakten und Zahlen</b> Träger der Fonds Fondsmerkmale Kennzahlen
5 – 6	<b>Bericht des Portfeuillemanagers</b>
7 – 12	<b>Jahresrechnung</b> Vermögensrechnung Erfolgsrechnung Aufstellung der Vermögenswerte Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen) Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II
13 – 16	<b>Erläuterungen zum Jahresbericht</b>
17	<b>Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft</b>

## Fakten und Zahlen

Träger der Fonds

### **Verwaltungsrat der Fondsleitung**

Holger Mai, Präsident  
Hans Stamm, Vizepräsident  
Salomon J. Guggenheim  
Michael Jent  
Herbert Kahlich

### **Geschäftsführung der Fondsleitung**

Marcel Weiss  
Ferdinand Buholzer

### **Fondsleitung**

LB(Swiss) Investment AG  
Claridenstrasse 20  
CH-8002 Zürich  
Telefon +41 44 225 37 90  
Telefax +41 44 225 37 91

### **Depotbank**

Bank J. Safra Sarasin AG  
Elisabethenstrasse 62  
CH-4002 Basel  
Telefon +41 61 277 77 77  
Telefax +41 61 272 02 05

### **Portfoliomanager**

AMG Fondsverwaltung AG  
Bahnhofstrasse 29  
CH-6300 Zug

### **Vertriebsträger**

der Portfoliomanager

### **Prüfungsgesellschaft**

PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
CH-8050 Zürich

## Fakten und Zahlen

Fondsmerkmale	<p>AMG Gold, Minen und Metalle investiert hauptsächlich in Effekten von Unternehmen aus dem Minensektor weltweit, sowie in Gold (physisch) und andere Edelmetalle.</p> <p>Die Anlagen werden nach folgenden Aspekten ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Bewertung des Unternehmens im Vergleich zum inneren Wert: Aktienpreis im Verhältnis zu den Reserven im Boden (proven and probable) bewertet zum aktuellen Goldpreis;</li> <li>› Qualität der Reserven;</li> <li>› Leistungsausweis des Managements (Erfahrung des Managements, Transparenz der Firma, Zugang zum Management, Roadshow-Aktivität, Kontinuität).</li> </ul>	<p>Die Fondsleitung darf bis 30% des Fondsvermögens in physisches Gold in kuranter Form anlegen, welches ausschliesslich in der Schweiz bei derselben Bank (der Depotbank) eingelagert ist. Das Gold wird dabei in ungeprägten Barren der Standardeinheit von 12.5 Kg oder 1 Kg mit der Feinheit 995/1000 oder besser gehalten.</p>
---------------	---	---

Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	162.78	96.13	120.81
Ausstehende Anteile (Klasse A)	262 642	281 372	439 204
Ausstehende Anteile (Klasse B)	264 945	256 839	438 468
Ausstehende Anteile (Klasse C)	1 254 731	1 225 144	804 963
Inventarwert pro Anteil in CHF (Klasse A)	90.08	53.94	71.46
Inventarwert pro Anteil in CHF (Klasse B)	90.08	53.93	71.45
Inventarwert pro Anteil in CHF (Klasse C)	91.86	54.77	72.17
Performance (Klasse A)	67.02%	-24.51%	-0.66%
Performance (Klasse B)	67.02%	-24.52%	-0.67%
Performance (Klasse C)	67.72%	-24.11%	-0.17%
TER (Klasse A)	1.75%	1.78%	1.75%
TER (Klasse B)	1.75%	1.78%	1.75%
TER (Klasse C)	1.25%	1.25%	1.26%
PTR	3.15	3.81	3.68

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

## Bericht des Portfeuillemanagers

### Rückblick

2016 hatte der Goldpreis mit einem kräftigen Kursschub nach oben einen guten Start ins Jahr. Fast drei Quartale hielt die Hausse an, bevor der Preis von den Jahreshöchstkursen nach unten korrigierte. Haupttreiber in beide Richtungen waren die Zinssätze, welche insbesondere im Euroraum durch die Bondskäufe der EZB, im Verlauf des Jahres Allzeittiefst erreichten und sich in der ersten Jahreshälfte sehr positiv auf den Goldpreis auswirkten. Bondsverkäufe und Zinsrisikoabsicherungen im letzten Quartal des Jahres liessen die Zinsen in den meisten Währungen ansteigen, was dem Goldpreis einen Dämpfer versetzte. Die für den Goldpreis wichtige Inflationserwartung stieg ebenfalls an, konnte aber im Beispiel vom USD nicht mit dem Renditeanstieg der Staatsanleihen mithalten.

In USD stieg der Goldpreis im 2016 um 8%. Stärker avancierte der Silberpreis, welcher knapp 15% zulegte.

Die Edelmetallaktiengesellschaften haben grosse Fortschritte in ihrem operativen Geschäft gemacht. Der durchschnittliche Verkaufspreis von Gold ist im 2016 auf USD 1'247 gegenüber USD 1'160 im 2015 gestiegen. Gleichzeitig konnten die Firmen ihre Kosten weiter auf ein beachtlich tiefes Niveau senken, was sich sehr positiv auf die Cashflow-Marge auswirkte. Die freien Cashflows (FCF) konnten deutlich gesteigert werden.

XAU-Index Tops & Flops				
	2016 Perf	Market Cap (Mio. USD)	Branche	
Coeur Mining	275.6%	1709	Silber	
Hecla Mining	175.8%	2071	Silber	
Buenaventura	167.9%	3'109	Senior	
Iamgold	167.3%	1746	Intermediate	
McEwen Mining	164.3%	871	Junior	
	2016 Perf	Market Cap (Mio. USD)	Branche	
Primero Mining	-64.8%	149	Junior	
Seabridge	-1.3%	446	Explorer	
Novagold	7.3%	1459	Explorer	
Eldorado Gold	7.3%	2'309	Senior	
Goldfields	9.1%	2'472	Senior	

Abb. 1: Tops und Flops XAU-Index

(Quelle: Bloomberg)

Im Vergleichsindex, dem Philadelphia Gold & Silver Index (XAU), gab es fast nur Gewinner (Abb. 1). Unter den Top Performer waren zwei Firmen mit Silber Exposure, nämlich Coeur Mining und Hecla Mining. Coeur Mining musste über die letzten Jahre ihr Geschäft stark restrukturieren und modernisieren. Durch den hohen Bilanz und Kosten-Leverage war die Firma noch im 2015 nahe an einer Insolvenz, konnte diesen Leverage aber durch die höheren Gold- und Silberpreise stark reduzieren. Die Firma ist heute nicht

mehr in einer bedrohlichen Lage, sind doch die Kosten von über USD 20 (pro Unze Silber) auf USD 12.50 gesenkt worden. Dies zeigt uns, wie sich die Industrie positiv entwickelt. Ähnlich hat Hecla Mining sein Geschäft optimiert.

Die Performance des AMG Gold, Minen und Metalle Fonds war dieses Jahr mit +67.0% stark. Der Vergleichsindex konnte in CHF mit +76.8% leicht mehr zulegen, wogegen das von Investorensseite beliebte GDX ETF mit +54.8% unterdurchschnittlich abschloss (Abb. 2), (alle Werte in CHF umgerechnet).

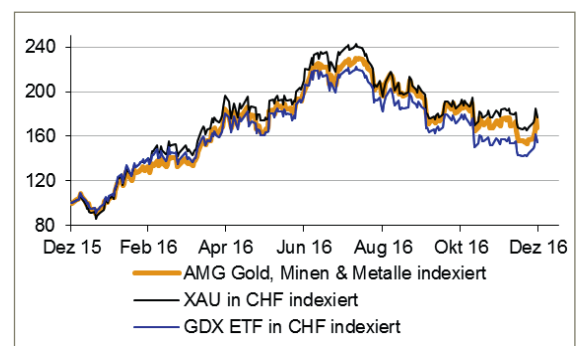


Abb. 2: AMG Gold im Vergleich zu XAU und GDX

(Quelle: Bloomberg / Chart AMG)

Die kontinuierliche Analysearbeit und die konsequente Umsetzung der wöchentlichen Branchen- (Subsektoren) und Titellokation im Portfolio brachten den entscheidenden Vorteil gegenüber dem passiven ETF. Abb. 3 zeigt die Veränderungen der Subsektorenallokation über die letzten vier Quartale.

Branche	Q4 2015	Q1 2016	Q2 2016	Q3 2016	Q4 2016	Benchmark Q4 2016
Seniors	47.8%	47.5%	39.7%	35.2%	27.2%	60.5%
Intermediates	15.3%	6.4%	12.9%	8.6%	16.9%	11.4%
Juniors	9.0%	8.7%	9.5%	7.7%	6.3%	4.0%
Explorers	9.1%	6.6%	5.2%	4.6%	4.7%	2.8%
Silberaktien	6.4%	19.4%	27.6%	23.6%	32.9%	12.8%
Royalties	5.8%	2.7%	0.0%	7.2%	9.5%	8.5%
Silber	0.0%	0.0%	4.2%	4.7%	0.0%	0.0%
Gold physisch	5.7%	0.0%	0.0%	3.7%	0.0%	0.0%
Platin/Palladium	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Cash	0.9%	8.7%	0.7%	4.5%	2.5%	0.0%

Abb. 3: Portfolioveränderungen pro Quartal

(Quelle: AMG)

### Ausblick

Der neue Kurs der US Notenbank (FED), die Zinsen in mehreren Schritten weiter zu erhöhen, verunsichert viele Investoren. Höhere Zinsen bedeuten grundsätzlich Gegenwind für den Goldpreis. Ob die Notenbank nur eine Normalisierung zum langfristigen Durchschnitt avisiert oder ob man aufkeimende Inflation frühzeitig mit aggressiven Zinserhöhungen bekämpfen will, war bis jetzt nicht klar ersichtlich. Die realen Zinsen (nominale Zinsen abzüglich der erwarteten Inflation) bleiben extrem wichtig für den Goldpreis und werden von uns dementsprechend genau beobachtet. Steigende Zinsen im USD haben auch einen Einfluss auf

## Bericht des Portfeuillemanagers

den USD gegenüber anderen Währungen. Der Goldpreis hat eine stark negative Korrelation zum USD.

Wie im Rückblick erwähnt, konnten die Goldproduzenten ihre Produktionsprozesse optimieren und die Kosten stärker senken, als dies erwartet worden war. Die Firmen produzieren solide Cashflows, welche nur noch vereinzelt in neue Projekte investiert werden. Die verfügbaren freien Cashflows können nun flexibel eingesetzt werden und bieten ein Polster. Auch die Schulden der Firmen sind im 2016 weiter reduziert werden.

Unsere Kriterien zur Auswahl des Portfolios bleiben nach wie vor gesunde Bilanzen und die Qualität der Projekte. Wir bevorzugen auch Firmen, die bereit sind, einen Teil der Cashflows in neue Projekte zu investieren, was die längerfristige Kontinuität der Produktionen sicherstellt. Hier sind höhere «Grades» (Gold- oder Silbergehalt) weiter zu bevorzugen.

Wie in Abb. 3 aufgezeigt wird, haben wir im Verlauf des Jahres 2016 den Anteil an Minen mit Silberanteil bereits kontinuierlich erhöht. Durch ein Angebots/Nachfrage Defizit bleiben wir auch im neuen Jahr stark positiv für den Silberpreis und werden den Portfolioanteil in diesem Bereich tendenziell bis auf weiteres halten. Es gibt kaum mehr reine Silberproduzenten, haben doch die meisten Silberminenfirmen in den letzten Jahren ihre Produktionen mit Goldminen Zukäufen diversifiziert.

### Konklusion

Gold ist und bleibt eine Art Versicherung für Unvorhergesehenes an den Finanzmärkten. Wir sind überzeugt, dass Gold, sei es in Form von physischen Barren oder Münzen, aber auch in Form von Goldminengesellschaften mit Gold im Boden, in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle im Finanzsystem spielen wird. Die Verschuldung der Staaten ist und bleibt problematisch und könnte verheerende Konsequenzen für Papierwährungen haben. Wann an den Finanzmärkten wieder potentielle Angst aufkommen wird wissen wir nicht.

Ob Investoren physisches Gold oder Goldproduzenten kaufen, hängt vom Risikoappetit ab. Wir denken, dass eine gesunde Mischung für private wie auch für institutionelle Portfolios passt.

Der AMG Gold, Minen und Metalle Fonds erreichte seit der Lancierung am 18. April 2006 eine markante Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex, aber auch gegenüber den passiven ETF Produkten auf Goldminen (Abb. 4).

Wir danken unseren Investoren herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein erfolgreiches Anlagejahr 2017.

Ihre AMG Fondsverwaltung AG

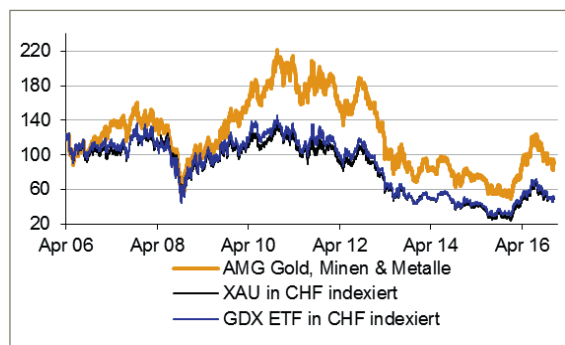


Abb. 4: Performance Vergleich seit Fondsstart (18.4.2006 – 31.12.2016)

(Quelle: Bloomberg / Chart AMG)

## Vermögensrechnung

	31. 12. 2016 CHF	31. 12. 2015 CHF
Bankguthaben auf Sicht	5 034 839	496 063
Effekten		
Aktien	158 680 354	89 797 130
Metalle	–	5 467 149
Derivate	-801 875	421 000
Sonstige Aktiven	11 362	21 888
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>162 924 680</b>	<b>96 203 230</b>
Verbindlichkeiten	-141 645	-76 809
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>162 783 035</b>	<b>96 126 421</b>

<b>Anzahl Anteile im Umlauf</b>	Anteilscheine	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse A	281 372	439 204
Ausgegebene Anteile	64 293	62 466
Zurückgenommene Anteile	-83 023	-220 298
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>262 642</b>	<b>281 372</b>

Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse B	256 839	438 468
Ausgegebene Anteile	115 718	64 041
Zurückgenommene Anteile	-107 612	-245 670
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>264 945</b>	<b>256 839</b>

Stand am Beginn der Berichtsperiode Klasse C	1 225 144	804 963
Ausgegebene Anteile	550 049	579 234
Zurückgenommene Anteile	-520 462	-159 053
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>1 254 731</b>	<b>1 225 144</b>

<b>Inventarwert eines Anteils</b>	Klasse A in CHF	Klasse B in CHF	Klasse C in CHF
31. 12. 2016	90.08	90.08	91.86

<b>Veränderung des Nettofondsvermögens</b>	CHF
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	96 126 421
Saldo aus Anteilscheinverkehr	-5 466 354
Gesamterfolg der Berichtsperiode	72 122 968
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>162 783 035</b>

## Erfolgsrechnung

	1. 1. – 31. 12. 2016 CHF	1. 1. – 31. 12. 2015 CHF
Ertrag Bankguthaben	–	–
Ertrag Aktien	444 064	650 884
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	-352 481	-177 963
<b>Total Erträge</b>	<b>91 583</b>	<b>472 921</b>
abzüglich		
Sollzinsen und Bankspesen	2 405	4 278
Revisionsaufwand	10 326	6 865
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (Klasse A <sup>1</sup> : 1.63%; Klasse B <sup>1</sup> : 1.63%; Klasse C: 1.13%)	1 983 643	1 535 715
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.10%)	155 062	112 644
Sonstiger Aufwand	16 197	11 893
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste <sup>2</sup>	-113 548	-131 030
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	-237 481	-188 508
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 816 604</b>	<b>1 351 857</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>-1 725 021</b>	<b>-878 936</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	48 203 172	-27 837 143
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste <sup>2</sup>	-113 548	-131 030
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	48 089 624	-27 968 173
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>46 364 603</b>	<b>-28 847 109</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	25 758 365	-670 147
<b>Gesamterfolg</b>	<b>72 122 968</b>	<b>-29 517 256</b>

### Transaktionskosten

Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen.  
Im Berichtszeitraum sind Transaktionskosten in der Höhe von CHF 842 560 entstanden.

### Verwendung des Erfolges

	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	-1 725 021
Vortrag des Vorjahres	–
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	–
Vortrag auf neue Rechnung (angesammelte Kapitalgewinne/-verluste)	-1 725 021
Ausschüttung pro Anteil	–
Verrechnungssteuer 35%	–

1) Vertriebskommission Klassen A und B total CHF 128 588

2) Gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der ESTV vom 1. 1. 2009



## Aufstellung der Vermögenswerte

Titel	Währung	Bestand (in 1000 resp. Stück) per 31. 12. 2016	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2016	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
<b>Effekten</b>							
<b>Aktien (an einer Börse gehandelt)</b>						<b>158 680 354</b>	<b>97.39</b>
Agnico Eagle Mines	CAD	90 000	178 000	393 000	56.450	3 850 471	2.36
Alamos Gold -A-	CAD	400 000	1 000 000	600 000	9.260	2 807 232	1.72
Bear Creek Mining	CAD	1 150 000	1 150 000		2.350	2 048 203	1.26
Endeavour Silver Corp	CAD	1 100 000	2 000 000	900 000	4.750	3 959 986	2.43
First Majestic Silver	CAD	520 000	1 280 000	760 000	10.260	4 043 506	2.48
Fortuna Silver Mines	CAD	745 000	1 400 000	655 000	7.590	4 285 539	2.63
Goldcorp	CAD	650 000	739 000	439 000	18.280	9 005 274	5.53
Great Panther	CAD	2 800 000	3 900 000	1 100 000	2.220	4 711 057	2.89
Guyana Goldfields	CAD	1 180 000	480 000	1 350 000	6.120	5 473 194	3.36
Klondex Mines	CAD	325 000	325 000		6.250	1 539 468	0.94
Lundin Gold	CAD	1 000 000	819 200		5.260	3 986 513	2.45
Mag Silver Corp	CAD	262 500	322 500	60 000	14.780	2 940 432	1.80
New Gold	CAD	1 350 000	1 655 000	1 745 000	4.710	4 819 057	2.96
Novagold Resources	CAD	300 000	300 000	1 000 000	6.140	1 396 037	0.86
OceanaGold Corp	CAD	1 450 000	1 450 000		3.910	4 296 869	2.64
Osisko Gold	CAD	330 000	330 000		13.090	3 273 867	2.01
Pan American Silver	CAD	425 000	885 000	760 000	20.250	6 522 609	4.00
Premier Gold Mines	CAD	1 200 000	750 000	1 400 000	2.560	2 328 245	1.43
Sabina Gold & Silver	CAD	492 600	1 650 000	1 157 400	0.980	365 871	0.22
Semafo	CAD	1 050 000	1 116 000	1 876 000	4.420	3 517 377	2.16
Silver Standard Resources	CAD	320 000	820 000	950 000	12.010	2 912 731	1.79
Silver Wheaton	CAD	260 000	490 000	440 000	25.940	5 111 528	3.14
Silvercorp Metals	CAD	2 100 000	2 425 000	325 000	3.130	4 981 625	3.06
Tahoe Resources	CAD	335 000	335 000		12.650	3 211 757	1.97
Torex Gold Resources	CAD	300 000	430 000	130 000	20.790	4 726 973	2.90
Barrick Gold	USD	590 000	595 000	1 055 000	15.980	9 582 351	5.88
Coeur Mining	USD	600 000	600 000		9.090	5 543 173	3.40
Hecla Mining Co	USD	1 500 000	2 205 000	1 705 000	5.240	7 988 511	4.90
Iamgold	USD	2 700 000	4 737 000	2 037 000	3.850	10 564 958	6.48
Newmont Mining	USD	345 000	249 000	349 000	34.070	11 946 331	7.33
Randgold Res. -ADR-	USD	90 000	70 000	57 000	76.340	6 982 934	4.29
Royal Gold	USD	110 000	110 000		63.350	7 082 435	4.35
Sibanye Gold -ADR-	USD	400 000	755 000	355 000	7.070	2 874 238	1.76
<b>Total Anlagen</b>						<b>158 680 354</b>	<b>97.39</b>
Total Derivate gemäss separater Aufstellung						-801 875	-0.49
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						5 046 201	3.10
Gesamtfondsvermögen						162 924 680	100.00
Verbindlichkeiten						-141 645	
<b>Total Nettofondsvermögen</b>						<b>162 783 035</b>	
Umrechnungskurse							
CAD 1.0000 = CHF 0.7579							
USD 1.0000 = CHF 1.0164							

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

## Aufstellung der Vermögenswerte

### Vermögensstruktur

Aufteilung der Aktien nach Firmenklassifizierung	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Seniors	27.15
Intermediates	15.96
Juniors	0.94
Silberaktien	35.98
Explorers	10.99
Royalities	6.36
<b>Total</b>	<b>97.39</b>

### Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien (long)	158 680 354	158 680 354	-	-
Aktien (short)	-	-	-	-
Obligationen	-	-	-	-
Derivate (long)	-	-	-	-
Derivate (short)	-801 875	-	-801 875	-
<b>Total</b>	<b>157 878 479</b>	<b>158 680 354</b>	<b>-801 875</b>	<b>-</b>

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

## Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
<b>Effekten</b>			
<b>Aktien</b>			
CAD	Centerra Gold	190 000	490 000
CAD	Detour Gold	150 000	150 000
CAD	Eldorado Gold		1 145 000
CAD	Franco-Nevada		65 000
CAD	Pilot Gold		2 750 000
CAD	Primero Mining Corp	1 300 000	2 200 000
CAD	Teranga Gold	3 800 000	3 800 000
CAD	Torex Gold Resources	730 000	5 230 000
CAD	Yamana Gold	1 302 156	3 252 156
USD	Anglogold Ashanti -ADR-	527 000	527 000
USD	Freeport-McMoRan	845 000	1 450 000
USD	Gold Fields ADR	2 145 000	2 815 000
USD	Kinross Gold	175 000	2 225 000
<b>Bezugsrechte</b>			
CAD	Yamana Gold Anr. 21.12.2016 for shs	87 500	87 500
<b>Sonstige Wertschriften</b>			
CHF	Goldbarren 1KG 999.9/1000	149 985	309 969

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

## Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

### Marktrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Marktrisiko beinhalten.

### Währungsrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Währungsrisiko beinhalten.

### Kreditrisiko

	betragsmässig in CHF	in % des Nettofondsvermögens
brutto	801 875	0.49
netto	–	0.00

### Devisentermingeschäfte (geschlossen)

Währung	Verfall	Betrag FW	Gegenwert Einstand CHF	Wert per 31. 12. 2016 CHF	Erfolg CHF
USD/CHF	9. 1. 2017	-75 000 000	75 445 625	-76 247 500	-801 875
<b>Erfolg Devisentermingeschäfte</b>					<b>-801 875</b>

## Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

### 1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performance-daten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

### 2. Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

In der Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2016 bestanden Gebührenteilungsvereinbarungen. Die damit verbundenen Leistungen sind dem Fonds zugute gekommen. Für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LB(Swiss) Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

### 3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss §17 des Fondsvertrags.

#### §17 Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Fondswährung berechnet. An Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.

2. Kотиerte oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.

4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der

Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend von Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird auf 1 Rappen gerundet.

7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung

## Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

### 4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

#### Publikation vom 4. 10. 2016

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds «AMG Gold, Minen und Metalle» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»).

Die LB(Swiss) Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

#### 1. Änderungen des Fondsvertrages

##### 1.1. Anlagepolitik (§ 8)

In § 8 Ziff. 1 d) wird ergänzt, dass Zielfonds «Effektenfonds» oder «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» entsprechen müssen.

##### 1.2. Derivate (§ 12)

Der § 12 wird in Anlehnung an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA für Effektenfonds vollständig überarbeitet und lautet neu wie folgt:

- Die Fondsleitung darf Derivate einsetzen. Sie sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten in seiner ökonomischen Wirkung auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem Fondsvertrag, im Prospekt oder in den wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger genannten Anlagezielen oder zu einer Veränderung des Anlagecharakters des Anlagefonds führt. Zudem müssen die den Derivaten zu Grunde liegenden Basiswerte nach diesem Fondsvertrag als Anlagen zulässig sein.  
Im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen dürfen Derivate nur zum Zwecke der Währungsabsicherung eingesetzt werden. Vorbehalten bleibt die Absicherung von Markt-, Zins- und Kreditrisiken bei kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Risiken eindeutig bestimmbar und messbar sind.
- Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement dieses Anlagefonds darf somit 100% seines Nettofondsvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 10% des Nettofondsvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement

des Anlagefonds insgesamt bis zu 210% des Nettofondsvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

Die Fondsleitung muss jederzeit in der Lage sein, die mit Derivaten verbundenen Liefer- und Zahlungsverpflichtungen nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung aus dem Fondsvermögen zu erfüllen.

- Die Fondsleitung kann insbesondere Derivat-Grundformen wie Call- oder Put-Optionen, deren Wert bei Verfall linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen dem Verkehrswert des Basiswerts und dem Ausübungspreis abhängt und null wird, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat, Credit Default Swaps (CDS), Swaps, deren Zahlungen linear und pfadunabhängig vom Wert des Basiswerts oder einem absoluten Betrag abhängen sowie Termingeschäfte (Futures und Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswerts abhängt, einsetzen. Die Fondsleitung setzt keine exotischen Derivate ein (Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat-Grundformen beschrieben werden kann).
- Gegenläufige Positionen in Derivaten des gleichen Basiswerts sowie gegenläufige Positionen in Derivaten und in Anlagen des gleichen Basiswerts dürfen miteinander verrechnet werden ungeachtet des Verfalls der Derivate («Netting»), wenn das Derivat-Geschäft einzig zum Zwecke abgeschlossen wurde, um die mit den erworbenen Derivaten oder Anlagen im Zusammenhang stehenden Risiken zu eliminieren, dabei die wesentlichen Risiken nicht vernachlässigt werden und der Anrechnungsbetrag der Derivate nach Art. 35 KKV-FINMA ermittelt wird.
  - Beziehen sich die Derivate bei Absicherungsgeschäften nicht auf den gleichen Basiswert wie der abzusichernde Vermögenswert, so sind für eine Verrechnung, zusätzlich zu den Regeln von Bst. a, die Voraussetzungen zu erfüllen («Hedging»), dass die Derivat-Geschäfte nicht auf einer Anlagestrategie beruhen dürfen, die der Gewinnerzielung dient. Zudem muss das Derivat zu einer nachweisbaren Reduktion des Risikos führen, die Risiken des Derivats müssen ausgeglichen werden, die zu verrechnenden Derivate, Basiswerte oder Vermögensgegenstände müssen sich auf die gleiche Klasse von Finanzinstrumenten beziehen und die Absicherungsstrategie muss auch unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen effektiv sein.
  - Bei einem überwiegenden Einsatz von Zinsderivaten kann der Betrag, der an das Gesamtengagement aus Derivaten anzurechnen ist, mittels international anerkannter Duration-Netting-Regelungen ermittelt werden, sofern die Regelungen zu einer korrekten Ermittlung des Risikoprofils des Anlagefonds führen, die wesentlichen Risiken berücksichtigt werden, die Anwendung dieser Regelungen nicht zu einer ungerechtfertigten Hebelwirkung führt, keine Zinsarbit-

## Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

rage-Strategien verfolgt werden und die Hebelwirkung des Anlagefonds weder durch Anwendung dieser Regelungen noch durch Investitionen in kurzfristige Positionen gesteigert wird.

- d) Derivate, die zur reinen Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden und nicht zu einer Hebelwirkung führen oder zusätzliche Marktrisiken beinhalten, können ohne die Anforderungen gemäss Bst. b bei der Berechnung des Gesamtengagements aus Derivaten verrechnet werden.
- e) Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten müssen dauernd mit geldnahen Mitteln, Forderungswertpapieren und -rechten oder Aktien, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung gedeckt sein.
- f) Geht die Fondsleitung mit einem Derivat eine Verpflichtung zur physischen Lieferung eines Basiswerts ein, muss das Derivat mit den entsprechenden Basiswerten gedeckt sein oder mit anderen Anlagen, wenn die Anlagen und die Basiswerte hoch liquide sind und bei einer verlangten Lieferung jederzeit erworben oder verkauft werden können. Die Fondsleitung muss jederzeit uneingeschränkt über diese Basiswerte oder Anlagen verfügen können.
5. Die Fondsleitung kann sowohl standardisierte als auch nicht standardisierte Derivate einsetzen. Sie kann die Geschäfte mit Derivaten an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC (Over-the-Counter) abschliessen.
6. a) Die Fondsleitung darf OTC-Geschäfte nur mit beaufsichtigten Finanzintermediären abschliessen, welche auf diese Geschäftsarten spezialisiert sind und eine einwandfreie Durchführung des Geschäftes gewährleisten. Handelt es sich bei der Gegenpartei nicht um die Depotbank, hat erstere oder deren Garant eine hohe Bonität aufzuweisen.
- b) Ein OTC-Derivat muss täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet und jederzeit zum Verkehrswert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- c) Ist für ein OTC abgeschlossenes Derivat kein Marktpreis erhältlich, so muss der Preis anhand eines angemessenen und in der Praxis anerkannten Bewertungsmodells gestützt auf den Verkehrswert der Basiswerte, von denen das Derivat abgeleitet ist, jederzeit nachvollziehbar sein. Vor dem Abschluss eines Vertrags über ein solches Derivat sind grundsätzlich konkrete Offerten von mindestens zwei möglichen Gegenparteien einzuholen, wobei der Vertrag mit derjenigen Gegenpartei abzuschliessen ist, welche die preislich beste Offerte unterbreitet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind zulässig aus Gründen der Risikoverteilung oder wenn weitere Vertragsbestandteile wie Bonität oder Dienstleistungsangebot der Gegenpartei eine andere Offerte als insgesamt vorteilhafter für die Anleger erscheinen lassen. Ausserdem kann ausnahmsweise auf die Einholung von Offerten von mindestens zwei möglichen Gegenparteien verzichtet werden, wenn dies im besten Interesse der Anleger ist. Die Gründe hierfür sowie der Vertragsabschluss und die Preisbestimmung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
- d) Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörigen oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.
7. Bei der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebeschränkungen (Maximal- und Minimallimiten) sind die Derivate nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung zu berücksichtigen.
8. Der Prospekt enthält weitere Angaben:
- zur Bedeutung von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie;
  - zu den Auswirkungen der Derivatverwendung auf das Risikoprofil des Anlagefonds;
  - zu den Gegenparteirisiken von Derivaten;
  - zu der aus der Verwendung von Derivaten resultierenden

## Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

- erhöhten Volatilität und dem erhöhten Gesamtengagement (Hebelwirkung);
- zur Sicherheitenstrategie.

### 1.3. Risikoverteilung (§ 15)

Ziffer 5 wird an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA angepasst und lautet neu wie folgt:

Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Fondsvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 10% des Fondsvermögens.

Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss Art. 50 bis 55 KKV-FINMA abgesichert, so werden diese Forderungen bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt

### 1.4. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19)

1. In Ziff. 2 wird die Kommission der Depotbank angepasst. Neu entfällt die Minimumkommission von CHF 10'000.- pro Quartal. Die Depotbankkommission beträgt jährlich maximal 0.1% des Nettoinventarwertes des Anlagefonds  
Der effektiv angewandte Satz der Depotbankkommission ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.
2. Die neue Ziff. 6 (bisher Teil der Ziff. 5) wird an den Musterfondsvertrag der SFAMA angepasst und lautet wie folgt:  
Die Fondsleitung und deren Beauftragte können gemäss den Bestimmungen im Prospekt Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen und Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren, bezahlen.

### 1.5. Publikationen des Anlagefonds (§ 24)

In Ziff. 3 wird eine Ergänzung vorgenommen. Die Ziffer 3 lautet neu wie folgt:

Die Fondsleitung publiziert die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. den Nettoinventarwert mit dem Hinweis «exklusiv Kommissionen» bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Internetplattform der Swiss Fund Data AG ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)). Die Preise werden mindestens zweimal im Monat publiziert. Die Wochen und Wochentage, an denen die Publikation stattfindet, werden im Prospekt festgelegt. *Die Preise können zusätzlich in weiteren, durch die Fondsleitung bestimmten Zeitungen, Zeitschriften bzw. elektronischen Medien und Kursinformationssystemen bekannt gemacht werden.*

### 2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren wurden verschiedene formelle und redaktionelle

Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a – g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für Anlegerinnen und Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 4. 10. 2016

Die Fondsleitung:  
LB(Swiss) Investment AG, Zürich

Die Depotbank:  
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel



## Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des AMG Gold, Minen und Metalle

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die Jahresrechnung des Anlagefonds AMG Gold, Minen und Metalle, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b – h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) (Seiten 3 bis 4 und 7 bis 16 des Jahresberichts), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Verwaltungsrats der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der

Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

PricewaterhouseCoopers AG

Daniel Pajer,  
Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Andreas Scheibli,  
Revisionsexperte

Zürich, 20. Januar 2017